

## Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Rochlitz

### **Beschluss über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung zum Bebauungsplan Nr. 16 „Wohngebiet Am Hellental“ der Großen Kreisstadt Rochlitz gem. § 3 Abs. 1 sowie § 4 Abs. 1 i.V.m. § 2 Abs. 2 BauGB**

Der Stadtrat der Stadt Rochlitz hat in seiner Sitzung am 16.12.2025 den Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 16 „Wohngebiet Am Hellental“ in der Fassung vom 03.11.2025 samt Begründung und Umweltbericht gebilligt und diesen zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB bestimmt (Beschluss-Nr. 2025/BA/020). Gleichzeitig wird die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Der Geltungsbereich befindet sich auf derzeit landwirtschaftlich genutzten Flächen unmittelbar östlich des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Noßwitz und umfasst auf einer Fläche von ca. 2,73 ha die Flurstücke 287/10 und 287/16 der Gemarkung Noßwitz. Die Lage des Plangebiets ist nachfolgender Abbildung zu entnehmen.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans wird samt Begründung und Umweltbericht sowie dem Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung in der Zeit vom

**26.01.2026 bis 27.02.2026**

im Internet auf folgenden Seiten veröffentlicht:

<https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/rochlitz/beteiligung/themen>

und

<https://www.bk-landschaftsarchitekten.de/beteiligungen.html>

sowie im Zentralen Landesportal für Raumordnungs- und Bauleitplanung des Freistaates Sachsen unter

<https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/bplan/startseite>

Zusätzlich werden die o.g. Unterlagen während der Beteiligungsfrist zu den nachfolgenden Zeiten in der Stadtverwaltung Rochlitz, Markt 1, 09306 Rochlitz (Zimmer 201) öffentlich ausgelegt und können während der Dienststunden eingesehen werden.

Montag:	von 9:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag:	von 9:00 bis 12:00 und von 13:00 bis 16:00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag	von 9:00 bis 12:00 und von 13:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	von 9:00 bis 12:00 Uhr

Stellungnahmen können während der Beteiligungsfrist abgegeben werden. Die Abgabe von Stellungnahmen soll elektronisch an

[sv-info@rochlitz.de](mailto:sv-info@rochlitz.de)

oder

[beteiligung@bk-landschaftsarchitekten.de](mailto:beteiligung@bk-landschaftsarchitekten.de)

erfolgen. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Fragen zu den Planinhalten können zu den Dienstzeiten telefonisch unter der Telefonnummer 03737/783-162 oder 783-225 gestellt werden.

Für Fragen steht neben der Stadt Rochlitz auch die mit der Planung beauftragte Büro Knoblich GmbH Landschaftsarchitekten, Heinrich-Heine-Straße 13, 15537 Erkner,

Telefon (033 62) 8 83 61-0,  
E-Mail [beteiligung@bk-landschaftsarchitekten.de](mailto:beteiligung@bk-landschaftsarchitekten.de) zur Verfügung.

#### Datenschutzinformation

Im Rahmen der Beteiligung werden personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Datenschutzgesetz des Freistaats Sachsen. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „*Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)*“, welches mit ausliegt.

Rochlitz, 17.12.2025



Frank Dehne  
Oberbürgermeister

Abb.: Räumlicher Geltungsbereich d. Bebauungsplans (rot, Landesamt für Geobasisinformation Sachsen 2025)

